

Merkblatt Arbeitsbewilligungsgesuch für entsandte Arbeitnehmer/innen und selbständig erwerbstätige Dienstleistungserbringer/innen

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU-/EFTA Staates (ohne Kroatien), die als selbständig erwerbstätige Dienstleistungserbringer/innen in der Schweiz tätig sind und für Arbeitnehmer/innen - unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit - die von einem Unternehmen mit Sitz in einem EU-/EFTA Staat (ohne Kroatien) zur Erbringung von Dienstleistungen in die Schweiz entsandt werden.

Das Freizügigkeitsabkommen, FZA mit der EU und der EFTA erlaubt die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung während maximal 90 Tagen pro Kalenderjahr und Person oder Unternehmung. Eine Ausnahme besteht einzig für Einsätze, die unter ein spezielles Dienstleistungsabkommen der Schweiz mit der EU fallen (z.B. öffentliches Beschaffungswesen, Land- und Luftverkehr).

Reichen die 90 Tage nicht aus, um die Dienstleistung zu erbringen, besteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Bewilligung für die weitere Tätigkeit in der Schweiz. Ein Gesuch um Verlängerung des Einsatzes über die 90 Tage hinaus wird daher nur in Ausnahmefällen bewilligt. Mögliche Ausnahmefälle können sein, dass die Arbeit aufgrund von Materiallieferschwierigkeiten, misslichen Wetterverhältnissen oder unverschuldeten Verzögerungen durch den Auftraggeber nicht innert der vorgesehenen 90 Tage beendet werden konnte.

Liegen solche oder ähnliche Gründe vor, kann für jede Person, welche für die Beendigung der Arbeit zwingend in der Schweiz eingesetzt werden muss, ein Gesuch eingereicht werden.

Zur Prüfung Ihres Gesuchs werden folgende Unterlagen benötigt:

- Gesuchsformular B1 (2 Seiten)*
- Entsendebestätigung (vom Arbeitgeber und dem betroffenen Arbeitnehmer unterschrieben) *)
- Qualifikationsnachweise wie Kopien von Diplomen, Fachausweise, Ausbildungsbestätigungen, etc.;
- Ausführliche schriftliche Begründung, warum die Arbeit nicht innerhalb 90 Tagen fertig gestellt werden konnte;
- Formular AI betreffend Deckung der Sozialversicherungen;
- Kopie des Passes oder ID;
- Kopie der Auftragsbestätigung oder des Werkvertrages

*) Das Gesuchsformular und die Entsendebestätigung finden Sie unter http://www.migrationsamt.tg.ch/xml_13/internet/de/application/d1768/f1895.cfm

2/2

Die vollständig ausgefüllten Unterlagen sind bei der Gemeinde am Arbeits-/Einsatzort einzureichen.

Bei Fragen oder Unklarheiten geben wir gerne Auskunft.

Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Thurgau
Rechtsdienst
Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

Grazia Eisenring, Telefon 058 345 54 14

Barbara Toscan, Telefon 058 345 54 13